



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Steyr, 08.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Gem § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 idgF. i.V.m.
§ 17 Abs. 3 des Verwaltungsstrafgesetzes, BGBl. Nr. 52/1991 idgF.

Betreffend:

Sichergestelle pyrotechnische Gegenstände am 01.06.2026

liegt in der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, 4400 Steyr, Spitalskystraße 10a, Erdgeschoß,
Zimmer-Nr. 15, ein Schreiben zu BHSESich-2026-179543 zum Abholen bereit.

Wird das Schriftstück nicht abgeholt, gilt es als zugestellt, wenn seit dem Anschlag an der
Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zwei Wochen vergangen sind.

angeschlagen am: 09.06.2026

abgenommen am: 23.06.2026

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Thomas Meuwissen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-se.post@ooe.gv.at oder an die
Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie
auch im Internet unter www.bh-steyr-land.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhsteyrland.htm.